

FOTOWERKSTATT MÜNCHEN

Fotoworkshops & Coaching für Amateur und Profi

Fotowerkstatt München

Eberhard Gronau

Flurstr.20

85646 Anzing

Teilnehmer	
Name	Vorname
Strasse	
PLZ/Ort	
e-mail	
Telefon	Mobil
Fax	
Beruf	
Arbeitgeber (nur nötig, falls der Arbeitgeber Ihre Teilnahme übernimmt)	

Anmeldung Programm 2011

Hiermit melde ich mich/uns verbindlich für folgende/n Kurs/e an der Fotowerkstatt München an:

Personen	Kurstitel	Kursnr.	Termin

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Fotowerkstatt München (siehe Rückseite) sind mir bekannt.

.....
Datum/ Ort/ Unterschrift

Unterkunft, Reise- und Workshopmittel			
Ich benötige für den Workshop	<input type="checkbox"/> Unterkunft	Ich reise	<input type="checkbox"/> eigenverantwortlich an.
<input type="checkbox"/> im Einzelzimmer		Ich benötige	
<input type="checkbox"/> im Doppelzimmer		<input type="checkbox"/> Bahnticket(s)	<input type="checkbox"/> Flugticket(s)
<input type="checkbox"/> Unterkunft Begleitperson (ohne Kursteilnahme)			
Ich bringe mein eigenes Notebook mit (bei Computerkursen). stattung)	<input type="checkbox"/>	(Bitte halten Sie Rücksprache bezügl. Softwareaus-	
Ich fotografiere	Kleinbild analog <input type="checkbox"/>	Mittelformat analog <input type="checkbox"/>	digital <input type="checkbox"/>

Mitteilungen:

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Fotowerkstatt München (im folgenden FWM genannt)

1. Workshopgebühren/Kursabsage

a) Die Workshopgebühr deckt nur die Kosten der Teilnahme am betreffenden Workshop ab. Es wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass die Kosten für An- und Abreise, Unterkunft und Verpflegung oder Materialkosten wie Film, Filmentwicklung, Fotoabzüge vom Workshopteilnehmer zu tragen sind. Die hier angeführten Workshopgebühren haben Gültigkeit bis zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres.

b) Sofern die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, wird der Workshop abgesagt. Dann erhalten die Teilnehmer ihre an die Fotowerkstatt geleisteten Workshopgebühren komplett zurückerstattet.

2. Rücktritt/Stornierung

Wenn Sie Ihre Teilnahme stornieren, behalten wir uns die folgende Regelung vor:

- Wer mehr als 60 Tage vor Kursbeginn storniert, erhält 75% der Teilnahmegebühr abzüglich der geltenden Stornierungsgebühr erstattet.
- Wer im Zeitraum von 60 bis 30 Tagen vor dem Kursbeginn storniert, erhält 50% der Teilnahmegebühr abzüglich der geltenden Stornierungsgebühr erstattet.
- Wer im Zeitraum von 30 bis 14 Tage vor dem Kursbeginn storniert, erhält 25% der Teilnahmegebühr abzüglich der geltenden Stornierungsgebühr erstattet.
- Innerhalb von 14 Tagen bis Workshopbeginn und bei angetretenem aber abgebrochenem Workshop sind weder Stornierung noch Rücktritt möglich. Die FWM behält die gezahlte Workshopgebühr ein.

Die Stornierungsgebühr beträgt derzeit 50 EUR (Stand: 1. Juni 2005).

4. Rabatte

Wir gewähren eine Anzahl von Rabatten, die helfen, Kosten zu reduzieren, wenn Sie mehr als einen Kurs pro Kalenderjahr belegen:

- a) 10 % Discount auf ihren zweiten Kurs und alle weiteren Kurse, die sie in einem Kalenderjahr bei der Fotowerkstatt München belegen. Grundlage für die Rabattberechnung ist der günstigste von Ihnen gebuchte Kurs.
- b) 10 % für jede zusätzliche Person einer Firma oder Familie, die an einem Workshop innerhalb eines Kalenderjahres teilnimmt.

Folgende Einschränkungen treten in Kraft:

- Discounts sind nicht übertragbar und müssen in dem Jahr eingelöst werden, in dem die Berechtigung für den Rabatt erworben wurde.
- Discounts sind nicht verfügbar für reduzierte Kurse. Discounts können nicht zusammengefasst werden.

5. Anreisevoraussetzungen

- a) Kosten für An- und Abreise, Unterkunft und Verpflegung sind in der Workshopgebühr nicht enthalten und werden vom Workshopteilnehmer selbständig getragen.
- b) Jeder Teilnehmer muss sich über die Reiseanforderungen der jeweiligen Länder, in denen Workshops durchgeführt werden, selbst informieren und selbst um die Erfüllung dieser Anforderungen kümmern.

6. Verhaltensmassregel/Ausschluss vom Workshop

Der Workshopteilnehmer sichert zu, den Anweisungen der Workshopleiter ihrer Assistenten und Kooperationspartner während der gesamten Workshopdauer Folge zu leisten. Gerade während den Abenteuer- und Rettungsworkshops ist dies unbedingt einzuhalten! Dies dient Ihrer Sicherheit und der Sicherheit aller Teilnehmer. Bei wiederholtem Verstoß gegen die Anweisungen der Workshopleiter, ihrer Assistenten und Kooperationspartner behalten wir uns vor, den Teilnehmer vom weiteren Fortgang des Kurses auszuschliessen. Sämtliche Kosten für die frühzeitige Rückreise übernimmt in diesem Falle der Teilnehmer. Die bereits gezahlte Teilnahmegebühr wird nicht zurückerstattet.

7. Ausschluss von Haftung

- a) Die FWM übernimmt keinerlei Haftung für den Verlust oder die Beeinträchtigung von körperlicher Unversehrtheit sowie von Wertgegenständen der Kursteilnehmer. Die Absicherung derselben werden von entsprechenden Versicherungen übernommen, die der Kursteilnehmer selbstständig mit einer Versicherungsgesellschaft abschliesst.
- b) Die FWM übernimmt keine Haftung für einen mit den Workshops beabsichtigten Erfolg.
- c) Die FWM übernimmt keine Gewähr für Verweise und Links auf den Webseiten der FWM.
- d) Die FWM gewährleistet in ihren Publikationen den Schutz des Urheberrechts.

8. Datenschutz

Alle von Teilnehmern oder Interessenten unserer Kurse erhobenen Daten und Informationen werden lediglich zur Abwicklung der Workshops und anderer Dienstleistungen der FWM verwendet. Diese Daten und Informationen werden vertraulich und ausschliesslich intern behandelt. Die FWM berücksichtigt die Vorschriften gemäss MDStV (Medienstaatsvertrag) sowie alle geltenden Datenschutzbestimmungen.

9. Gerichtsstand

Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und Träger von öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Workshopanbieters. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.